

## **Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre E-Mail ist bei uns eingegangen.

Sie wird zur Bearbeitung an die zuständige Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter weitergeleitet. Sofern erforderlich, erhalten Sie von dort in Kürze eine Rückmeldung.

Ich bitte zudem um Beachtung folgender Information:

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten die folgenden Informationen mitzuteilen:

### **Verantwortlich**

Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Staddienstleitung  
Dorper Str. 26  
42651 Solingen

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen  
Tel.: 0212 / 290-2275 oder 0212 / 290-3928  
Email: datenschutz@solingen.de

### **Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der maßgeblichen Rechtsvorschriften der verschiedenen Aufgabengebiete und Fachbereiche. Dazu zählen sowohl die fachspezifischen Gesetze und Verordnungen als auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wie die EU-Datenschutz- Grundverordnung und das Datenschutzgesetz NRW. Darüber hinaus kann die Verarbeitung durch die Bekanntgabe der Daten durch die betroffene Person auf einer Einwilligung oder freiwilligen Angaben beruhen.

### **Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten**

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur für den Zweck verarbeitet und weitergegeben werden, für den sie ursprünglich erhoben worden sind. In vielen Fällen findet aber eine Übermittlung an andere Behörden, Stellen und Institutionen statt. Diese Daten werden vom BVLA aber nur weitergegeben, wenn eine ermächtigende Übermittlungsbefugnis vorhanden ist. Das ist dann der Fall, wenn - eine rechtmäßige Einwilligungserklärung der betroffenen Person vorliegt, - die Weitergabe nach einer Rechtsnorm vorgeschrieben ist, - eine vertragliche Regelung z.B. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung besteht.

### **Dauer der Speicherung**

Das BVLA ist im Rahmen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten zu verarbeiten und zu speichern. Die Speicherung dieser Daten erfolgt so lange, wie sie für die Aufgabenerledigung benötigt werden. Der Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bemisst sich nach den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aller zurzeit gültigen Rechtsvorschriften i. V. m. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und allen sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **Bereitstellung der Daten**

Die Herausgabe der Daten der betroffenen Personen ist im Regelfall erforderlich, um Anträge und Genehmigungen, etc., ordnungsgemäß bearbeiten und stattgeben zu können. Sie kann sich aber auch aus einer Bereitstellungspflicht ergeben, um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen der Behörde erfüllen und durchsetzen zu können. Darüber hinaus kann die Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten aus vertraglichen Vereinbarungen erforderlich sein.

### **Rechte der Betroffenen**

Betroffene Personen haben nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte, wenn die

gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Betroffenen haben nach Art. 15 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen Auskunft über die bei ihm gespeicherten Daten zu erhalten.

- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten

Wenn der Betroffene feststellt, dass die über ihn gespeicherten Daten fehlerhaft sind, hat er nach Art. 16 einen Anspruch auf Korrektur der Daten.

- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung

Betroffene haben nach den Art. 17 und 18 DS-GVO das Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

Betroffene haben unter den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO die Möglichkeit, der Datenverarbeitung in bestimmten Fällen für die Zukunft zu widersprechen oder einschränken zu lassen.

- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Betroffene haben das Recht, erteilte Einwilligungen für die Zukunft zu widerrufen.

- Recht auf Beschwerde

Betroffene haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211/38424-0

Fax 0211/38424-10

Email [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)